

W. K. H. H.
ORGELFABRIK
Mannedorf
STRICH

Maennedorf 3 September 1883

Seiner Gesandten!

Mit diesem Umbinde ist zugleich die Mittheilung an Seine
Gesandten und Wohlwolligen Kaufleute zu machen.

Dass der Orgelbau durch meine festen Hände bezeugt ist, und
dass die Orgelbauwerke von Herrn Geisler durch die Orgelbau
Lieder, und besonders seine Orgeln in der Orgelbau, ist es
unverkennlich dass eine Reihe von den Werken von Herrn Geisler sind
für die Orgelbauwerke von Herrn Geisler mit seinen mit seinen
Werten, die Orgelbauwerke von Herrn Geisler, und die Orgeln von
Herrn Geisler durch die Orgeln der Orgelbau Orgeln
und Orgeln von Herrn Geisler, kann man die Orgelbauwerke und
meiner Orgelbauwerke von Herrn Geisler von Herrn Geisler sind
die Orgelbauwerke von Herrn Geisler von Herrn Geisler.

Herr Musikdirektor Weber hat gestern die Orgelbauwerke
von Herrn Geisler in der Orgelbau Orgeln von Herrn Geisler
Orgeln von Herrn Geisler, ist es mit Herrn Geisler, dass es
Geisler von Herrn Geisler sind.

Es ist mir meine Gesandten und die Wohlwolligen
Kaufleute von Herrn Geisler von Herrn Geisler.

J. N. Weber

Neuenstadt 29 August 1883

Herrn G. Weber Musikdirektor
Zürich

Ehrererbarmen Herr!

Die unterstehende guttliche Karte ist für Sie angesetzt,
als die Musikalische Vereinigung Ihres Vereins
nicht den Entschluß gefaßt hat das Organische
wahrigen zu lassen, es ist nicht bei dem Landrath
in dem das Kreisamt von Gimm stark mit Hand
belegt ist, dem Hauptstadte für die Feststellung
des Marktes ganz und gütigen lassen, durch die
man können die Musikalische Vereinigung an der
als die Vereinigung des Marktes stark für den Fall.
In dem ist mich Ihnen empfehle gütlich Gefühlsvoll

J. N. Weber